

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An der Vorsitzenden
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

12. Oktober 2023

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Ö10 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wagner,

bitte ergänzen Sie beim Tagesordnungspunkt Ö 10 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17. Oktober 2023 um folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 10 (Drucksachen-Nr. 0527/2023) soll wie folgt ergänzt werden um den Punkt 2 (*kursiv gedruckt*):

1. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der XXIII. Nachtragssatzung für das Jahr 2021 gemäß der beigefügten Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

Die Gebührenkalkulation als Korrektur der Kalkulation für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. ***Die Verwaltung wird aufgrund der rückwirkend unter Ziffer 1 geänderten Satzung für das Jahr 2021 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückzuerstatten.***

CDU

Begründung:

Die neue Gebührenkalkulation nach aktueller Rechtsprechung führt zu erheblich geringeren Gebühren für Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) für das Jahr 2021, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu hohe Abwassergebühren gezahlt haben. Bei den Gebühren zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal liegt die Differenz bei rund 0,77 EUR pro Kubikmeter, also einem Viertel, sodass von einem Bagatellbetrag keine Rede sein kann. Die zu viel gezahlten Gebühren sind dementsprechend an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen.

Nachhaltigkeit:

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO